

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Clara West (SPD)

vom 07. Dezember 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2016) und **Antwort**

Personalsituation der Berliner Standesämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange müssen Berlinerinnen und Berliner im Durchschnitt auf einen Termin beim Standesamt bzw. auf einen Termin für die Eheschließung warten? Und wie hat sich diese Wartezeit (ab Terminanfrage) in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte Darstellung der Wartezeiten nach Bezirken.

2. Wie viele Eheschließungen werden pro Mitarbeiter durchgeführt (ebenfalls nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

3. Wie hat sich die Personalsituation der Standesämter innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre entwickelt und wie sieht die Planung für die kommenden Jahre aus (ebenfalls nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

4. Wie viele Stellen bei den Standesämtern sind derzeit nicht besetzt? Wie lange dauern im Durchschnitt die Besetzungsverfahren (ebenfalls nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

Zu 1. - 4.: Siehe Anlage Tabelle.

Berlin, den 22. Dezember 2016

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2016)

Anlage Tabelle zur Schriftlichen Anfrage 18/10159 „Personalsituation der Berliner Standesämter“

Vorbemerkung:

Die Aufgaben der Standesämter werden im Rahmen der Ämter für Bürgerdienste von den Bezirken eigenverantwortlich gemäß Artikel 67 Abs. 2 der Verfassung von Berlin wahrgenommen. Die in der Tabelle aufgenommenen Stellungnahmen geben die jeweiligen Antworten zur Schriftlichen Anfrage der einzelnen Bezirke wieder. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenerfüllung in den Bezirken konnten die Antworten nicht nur durch Zahlen aussagekräftig dargestellt werden, sondern erforderten einen begleitenden Text.

Frage	Charlottenburg-Wilmersdorf	Friedrichshain-Kreuzberg	Lichtenberg	Marzahn-Hellersdorf	Mitte	Neukölln
1.	Hier kann man für Charlottenburg-Wilmersdorf keine pauschalierte Antwort geben. Da gänzlich auf ZMS verzichtet wird, kommt der Bürger in die Sprechstunde. Sofern sich der Wunsch nach einer Eheschließung mit einem Vorlauf von vier - sechs Monaten abzeichnet, werden die Anmeldetermine ins Folgejahr verschoben. Beim Wunsch nach einer kurzfristigen Eheschließung (gar noch in 2016) ist der Bezirk dadurch in der Lage, individuell zu reagieren und	Im Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg ist die Vorsprache mit und ohne Termin möglich. Ohne Termin entstehen je nach Publikumsaufkommen und Personalverfügbarkeit Wartezeiten von durchschnittlich 30 Minuten bis 60 Minuten. Termine lassen sich online buchen. Die Wartezeiten liegen bei sieben Wochen. Kontinuierlich unverändert in den letzten fünf Jahren.	Im Standesamt Lichtenberg besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Sprechstunde online zu buchen. Diese Termine sind jeweils für vier bis fünf Wochen im Voraus im System freigeschaltet und permanent ausgebucht. Zudem besteht die Möglichkeit der Nutzung der offenen Sprechstunden. In diesem Jahr mussten diese jedoch wegen akuter und drastischer krankheitsbedingter Personalausfälle weitestgehend eingeschränkt durchgeführt werden. Aufgrund fehlender Alternativen mussten die Bürger zu diesen Zeiten zum Teil mehrfach vorsprechen, um einen Bearbeitungs- bzw. Vorsprachetermin zu erlangen. Die Kapazitäten des Amtes waren ausgereizt. Die Ausfallrate betrug im Jahr 2016	Terminbuchungen sind durchschnittlich innerhalb von 14 Tagen möglich. Darüber hinaus werden alle Anliegen der Bürger und Bürgerinnen bei Vorsprache innerhalb der Sprechstunde – mit Wartenummer – sofort bearbeitet, bei einer durchschnittlichen Wartezeit von 15 Minuten. Bei Vorgängen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, erhalten die Bürger und Bürgerinnen nach Abgabe der Unterlagen und deren Prüfung einen Termin für ihr Anliegen innerhalb von drei bis vier Wochen.	Die personelle Situation des Standesamtes Mitte war in den vergangenen Monaten und ist auch weiterhin sehr schlecht. Hieraus resultieren sehr lange Wartezeiten vor allem für die Anmeldung zur Eheschließung. Statistische Erkenntnisse zu den Wartezeiten liegen nicht vor.	In Neukölln werden keine Termine zur Anmeldung der Eheschließung vergeben. Bürgerinnen und Bürger können in die offenen Sprechstunden kommen. Die Wartezeit differiert regelmäßig zwischen 0,5 und ca. drei Stunden. Ein Termin zur Eheschließung kann erst vergeben werden, wenn alle erforderlichen Papiere für die Anmeldung der Eheschließung vorliegen und abschließend geprüft wurden.

	<p>entsprechend die Anmeldung in kürzester Zeit noch entgegen zu nehmen. Diese Vorgehensweise wird seit Jahren praktiziert und hat sich bewährt. Die Wartezeit beträgt insgesamt ca. drei Wochen.</p>		<p>zwischen 40 bis 50 Prozent.</p> <p>Für ggf. notwendige Mehrfachvorsprache besteht die Möglichkeit, dass Termine durch die Kolleginnen im Amt vergeben werden.</p> <p>Zu bearbeitende Wiedervorlagen mit Auslandsbeteiligung werden in der Regel außerhalb der Sprechstunde nach individueller Terminplanung zwischen Standesbeamtinnen und Kundinnen und Kunden vorgenommen.</p> <p>Termine für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften können wahlweise auch telefonisch vortnotiert werden. Generell erfolgt die Terminvergabe für den Zeitraum von bis zu sechs Monaten. Nach Maßgabe sind selbstverständlich auch kurzfristige Terminvergaben möglich, abhängig natürlich auch von den vorhandenen Kapazitäten.</p> <p>Zu den Wartezeiten werden im Standesamt Lichtenberg von Berlin keine Statistiken erhoben. Auffällig ist jedoch, dass sich seit 2015 die Bearbeitungszeiten aufgrund des zunehmenden</p>	<p>Durch die Anwendung des Termin- und Zeitmanagementsystems, in Verbindung mit der Arbeit aller Standesbeamten in Allzuständigkeit seit 2010, wurde die Wartezeit erheblich minimiert und beträgt anwesenheitsabhängig ca. 15 Minuten. Einen Termin für Eheschließungen erhalten die Bürger und Bürgerinnen, je nach Verfügbarkeit zeitnah innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen sechs Monate.</p>		<p>Hierbei kommt es auf den Prüfungsumfang der Anmeldung an. Sofern nach den gesetzlichen Vorschriften keine größeren Prüfungserfordernisse vorgeschrieben sind (z.B. deutsche Staatsangehörige ohne Vorehen und ohne Migrationshintergrund), kann mit einem Eheschließungstermin innerhalb von zwei Wochen nach Maßgabe noch freier Terminmöglichkeiten gerechnet werden.</p> <p>In Fällen mit Auslandsbezug können durchaus längere Bearbeitungszeiten, z.B. durch Prüfungsbeteiligungen anderer Behörden und deutscher Botschaften, entstehen. Durchschnittlich muss der Bürger bei Auslandsbezug mit zwei – drei Monaten</p>
--	---	--	--	---	--	--

			<p>Ausländeranteils und der entsprechenden zum Teil unklaren Beurkundungslage drastisch erhöht/verlängert haben.</p> <p>Insgesamt hat sich die Arbeit mit Terminvergabe in den letzten fünf Jahren positiv entwickelt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil Terminkunden innerhalb der Sprechzeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>7,6 %</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>7,4 %</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>7,9 %</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>18,5 %</td> </tr> <tr> <td>2016 (per 19.12.2016)</td> <td>35,8 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nicht zugerechnet sind die Termine außerhalb der Sprechzeiten bzw. vor und nach offiziellen Sprechzeiten.</p>	Jahr	Anteil Terminkunden innerhalb der Sprechzeiten	2012	7,6 %	2013	7,4 %	2014	7,9 %	2015	18,5 %	2016 (per 19.12.2016)	35,8 %			<p>Bearbeitungszeit rechnen. Nach Abschluss aller Prüfungen ist eine Terminvergabe innerhalb von zwei Wochen nach Maßgabe freier Termine möglich. Der Arbeitsaufwand und damit auch die Wartezeiten bei der Anmeldung von Eheschließungen sind aufgrund stark steigender Fallzahlen für Fälle mit Auslandsbeteiligung und Migrationshintergrund gestiegen und werden auch voraussichtlich weiter steigen, so dass sich die Wartezeiten bei gleichbleibendem Personalbestand ebenfalls weiter erhöhen werden.</p>
Jahr	Anteil Terminkunden innerhalb der Sprechzeiten																	
2012	7,6 %																	
2013	7,4 %																	
2014	7,9 %																	
2015	18,5 %																	
2016 (per 19.12.2016)	35,8 %																	
2.	Die hier durchgeführten ca. 2000 Eheschließungen/ Lebenspartnerschaft	Je nach Aufgabenwahrnehmung zwischen 50 und 250 Eheschließungen/	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>durchschnittliche Anzahl Eheschließungen und</th> </tr> </thead> </table>	Jahr	durchschnittliche Anzahl Eheschließungen und	Sieben Standesbeamtinnen führen durchschnittlich 102 Eheschließungen an vier verschiedenen	Die für Eheschließungen im Standesamt Mitte regelmäßig eingesetzten vier	Für eine Eheschließung werden jeweils zwei Beschäftigten (eine Mitarbeiterin im										
Jahr	durchschnittliche Anzahl Eheschließungen und																	

	<p>en pro Jahr verteilen sich vorrangig auf die im Heiratsbereich eingesetzten vier Standesbeamtinnen plus Leitung. Dabei hat jeder ca. 300 Zeremonien zu verzeichnen. Die verbleibenden 500 verteilen sich nach Möglichkeit auf die übrigen Standesbeamten, die ansonsten überwiegende andere Beurkundungen vorzunehmen haben</p>	<p>Lebenspartnerschaften je Standesbeamten pro Jahr</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Lebenspartnerschaften pro Standesbeamtin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>71</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>82</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>67</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>vorauss. 82</td> </tr> </tbody> </table>		Lebenspartnerschaften pro Standesbeamtin	2012	95	2013	71	2014	82	2015	67	2016	vorauss. 82	<p>Standorten durch.</p>	<p>Standesbeamtinnen und Standesbeamte können jeweils rd. 200 Eheschließungen durchführen</p>	<p>Vorzimmer zur Vorbereitung der Eheschließung und ein Standesbeamter) eingesetzt, die bis zu sieben Eheschließungen pro Tag durchführen.</p> <p>Im Jahr kommt jeder Standesbeamte auf ca. 125 Eheschließungen.</p>
	Lebenspartnerschaften pro Standesbeamtin																	
2012	95																	
2013	71																	
2014	82																	
2015	67																	
2016	vorauss. 82																	
3.	<p>Die Personalsituation war von Sparmaßnahmen geprägt, wobei die Einsparungen in Charlottenburg-Wilmersdorf im Mitarbeiterbereich erfolgten. Mit der Feststellung "Wachsende Stadt" wurde eine eingesparte Stelle wieder zurückgeführt, auf die Flüchtlingssituation wurde zeitnah mit</p>	<p>Ein Stellenzuwachs über „Wachsende Stadt“.</p>	<p>2013 wurden dem Standesamt zwei zusätzliche Stellen (von sechs auf acht Standesbeamtinnen) bewilligt. Des Weiteren konnte das Standesamt über das bezirkliche Stellenkontingent „Berlin-Wachsende Stadt“ einen Stellenanteil von 0,50 im Jahr 2015 erwerben.</p> <p>Derzeit verfügt das Standesamt über 8,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Neun Standesbeamtinnen und vier Mitarbeiterinnen.</p> <p>Die Personalplanung für die kommende Haushaltsperiode</p>	<p>Die Personalsituation ist unverändert und sehr kritisch geblieben. Eine Veränderung ist bis mindestens 2020 nicht möglich. Ein Vorschlag an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass im Rahmen der Personalentwicklung geeignete Beschäftigte der Verwaltung als Standesbeamtinnen und Standesbeamte ausgebildet werden und diese dann als „Standesbeamtinnen</p>	<p>Grundsätzlich ist die Stellensituation (Anzahl) in den vergangenen fünf Jahren unverändert geblieben. Allerdings musste 2015 eine Stelle in einen anderen Bereich verlagert werden. Diese Maßnahme wird zum 01.01.2017 wieder ausgeglichen.</p>	<p>Im Jahre 2012 waren im Standesamt Neukölln 12 Standesbeamtinnen und 12 Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter beschäftigt. Bis zum Jahr 2016 änderte sich das Verhältnis auf 13 zu 11.. Es ist beabsichtigt, eine Sachbearbeiterin nach Beendigung des VL II nunmehr kurzfristig zur</p>												

	der Möglichkeit einer halben Stelle Standesbeamter reagiert. Für die folgende Personalbedarfsberechnung wurde eine weitere halbe Stelle Standesbeamter beantragt.		2018/19 erfolgt 2017. Es sollte definitiv über einen Personalaufwuchs nachgedacht werden.	oder Standesbeamte im Nebenberuf“, insbesondere für Eheschließungen, aber auch Beurkundungen, ausüben können, wurde abgelehnt. Dadurch kann der Bedarf an Eheschließungen bei weitem nicht erfüllt werden. In anderen deutschen Gemeinden und Großstädten ist dies seit langem möglich.		Standesbeamtin auszubilden.
4.	Derzeit sind zwei Stellen im Bereich der Mitarbeiter und zwei Stellen im Bereich der Standesbeamten nicht besetzt. Für ein Besetzungsverfahren in unserem Bezirk muss man ca. acht Monate einplanen.	Keine unbesetzten Stellen Dauer Besetzungsverfahren: Durchschnittlich 3 Monate + 3 Monate „Umsetzungssperre“ + 6 Monate Ausbildung zum Standesbeamten.	Es gibt derzeit keine freien Stellen im Standesamt Lichtenberg. Die letzten Auswahl-/Besetzungsverfahren dauerten cirka sechs - zwölf Monate.	Es sind alle Stellen besetzt.	Im Standesamt Mitte sind aktuell zwei Stellen unbesetzt. Dies beruht u.a. darauf, dass das zuletzt durchgeführte Stellenbesetzungsverfahren für insgesamt fünf Stellen zwischen fünf und bis zu neun Monaten gedauert haben, bis in zwei Fällen letztlich keine Stellenbesetzung zustande kam. Diese Tatsache kann auch darauf zurückzuführen sein, dass eine aktuelle Stellenbewertung der Standesbeamtentätig	Besetzungsverfahren dauern nach den letzten Erfahrungen vom Erkennen des Bedarfs bis zur Dienstaufnahme der betreffenden Person (ohne Bewertungszeiten) sechs bis acht Monate. Dazu kommt bei Standesbeamten am Anfang eine mindestens sechsmonatige Ausbildung im Amt (gemäß Vorschriften der Landesverordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land

					<p>eit abschließend A10 vorgibt. Eine weitergehende Stellenperspektive im Standesamt ist nicht (mehr) gegeben, so dass die Attraktivität für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber eingeschränkt sein könnte.</p>	<p>Berlin), so dass die betreffende Person frühestens 12 Monate nach Erkennen des Bedarfs arbeitsmäßig als Standesbeamter zur Verfügung steht.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Frage	Pankow	Reinickendorf	Spandau	Tempelhof-Schöneberg	Treptow-Köpenick	Steglitz-Zehlendorf
1.	<p>In Abhängigkeit von der Nachfrage, kann es bezüglich der Anmeldung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften zu Wartezeiten auf entsprechende Termine von bis zu drei Monaten kommen. Das Geburtenregister, das Sterberegister und die Urkundenstelle arbeiten regelmäßig ohne Terminvereinbarung. Die Vorsprachen erfolgen dort zu den Sprechzeiten. "Wartezeiten" auf Termine zur Eheschließung können nicht benannt werden, da die Paare in vielen Fällen konkrete Vorstellungen bezüglich des</p>	<p>Fünf Monate für einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft/ Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses. Zwei bis vier Wochen für einen Termin zur Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft. 2012/ 2013: 1 - 4</p>	<p>Wartezeit Termin für Eheschließung: Reservierung Wunschtermin maximal sechs Monate im Voraus möglich. Sofern alle Unterlagen vollständig sind, Eheschließungen innerhalb 14 Tagen möglich (außer in stark nachgefragten Sommermonaten). Wartezeit</p>	<p>Anmeldung der Eheschließung: Die ersten allgemeinen Informationen zur Anmeldung einer Eheschließung erfolgen über unsere Website. Die Kontaktaufnahme mit dem Standesamt erfolgt in der Regel über eine „online“-</p>	<p>Das Standesamt Treptow-Köpenick arbeitet nicht mit einem Terminsystem.</p>	<p>Die Wartezeit auf einen Termin zur Eheschließung beträgt im Standesamt Steglitz-Zehlendorf durchschnittlich acht bis neun Wochen. Weil gegenwärtig Eheschließungen ab April 2017 und damit für eine bei Eheschließenden besonders beliebte Jahreszeit angemeldet werden können, beträgt die Wartezeit aber derzeit zwölf bis vierzehn Wochen. Es werden aber auch Wartenummern für Spontankunden außerhalb des Terminkundensystems</p>

	<p>Eheschließungstermins haben (Anmeldung 6 Monate gültig). So ist es durchaus möglich, dass Paare noch am gleichen Tag die Ehe schließen oder erst in sechs Monaten. Es besteht natürlich auch eine Kausalität bezüglich des Angebotes an Eheschließungsterminen.</p>	<p>Wochen für einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung etc.</p> <p>1 - 2 Wochen für einen Termin zur Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft</p> <p>2014: sechs bis acht Wochen für einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung etc. Ein bis zwei Wochen für einen Termin zur Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft</p> <p>2015: Drei Monate für einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung etc. Zwei bis vier Wochen für einen Termin zur Eheschließung/ Begründung der</p>	<p>Terminsprechstunde:</p> <p>Seit Beginn Einführung der Terminsprechstunde durchschnittlich vier bis fünf Wochen, je nach personeller Besetzung (Krankheit, Urlaub). Vorher (ohne Terminsprechstunde) lange Wartezeiten an den Sprechtagen (ca. vier Stunden je Sprechtag) ohne Garantie am selbigen Tag bedient zu werden.</p>	<p>Anmeldung oder durch eine individuelle telefonische Beratung der Paare durch die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes. Dabei wird ein Termin zur Anmeldung der Eheschließung vereinbart. Sollten alle benötigten Unterlagen vorhanden sein, kann die Anmeldung auch bereits am nächsten Sprechtag erfolgen, freie Termine sind fast immer vorhanden.</p> <p>Die Entwicklung der Wartezeiten innerhalb der letzten fünf Jahre bis heute ist von durchschnittlich acht Wochen auf durchschnittlich weit unter zwei Wochen</p>		<p>ausgegeben. Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, kann eine Eheschließung von Spontankunden des Standesamtes innerhalb von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Anmeldung erfolgen. Die einschlägigen Wartezeiten für Spontankunden haben sich in den vergangenen Jahren verlängert, weil das Interesse an einer frühzeitigen Anmeldung zur Eheschließung gestiegen ist.</p>
--	--	---	--	---	--	---

		Lebenspartnerschaft		<p>gesunken.</p> <p>Eheschließung:</p> <p>In jeder Woche werden 58 Termine für Eheschließungen von Montag bis Freitag angeboten. Zusätzlich 18 weitere Termine an 22 Samstagen. In den Sommermonaten sind manche Freitage oder Samstage schnell ausgebucht. In jeder Woche gibt es aber freie Termine. Wartezeiten auf einen Termin für eine Eheschließung gibt es somit nicht.</p>		
2.	Die Anzahl der Eheschließungen pro Standesbeamtin oder Standesbeamter variiert, je nach Einsatzgebiet. Aufgrund der Krankenstände ist die Benennung eines klaren	Im Standesamt finden mittwochs fünf Eheschließungen und freitags - auch am Nachmittag –	Im Schnitt ca. 70 im Jahr pro Standesbeamtin/ Standesbeamten	Durchschnittlich führt jede Standesbeamtin und Standesbeamter ca. 150 Eheschließungen	2016 wurden pro Standesbeamtin / Standesbeamtin 158 Ehen/ Lebenspartnerschaften geschlossen.	Im Jahr 2015 wurden im Standesamt Steglitz-Zehlendorf durchschnittlich 137 Trauungen pro Standesbeamten durchgeführt. Diese Zahl

	<p>Durchschnitts nicht statthaft. Es werden in diesem Jahr voraussichtlich circa. 1140 Ehen im Zuständigkeitsbereich des Standesamt Pankow von Berlin geschlossen. Theoretisch sind 12 Standesbeamtinnen und Standesbeamte im Standesamt Pankow von Berlin beschäftigt.</p>	<p>sieben bis 17 Eheschließungen pro Mitarbeiter/Tag statt (überwiegend stehen höchstens zwei Standesbeamte für Trauungen zur Verfügung). Zudem werden Trauungen an Samstagen sowie mit zusätzlichem Zeitaufwand Trauungen in Außenstellen angeboten, um den Kundinnen und Kunden einen besonderen Service zu bieten.</p>		<p>n im Jahr durch.</p>		<p>gibt einen Rechenwert wider, weil die Anwesenheit der Standesbeamten starken Schwankungen ausgesetzt war. Somit haben die nicht durch Krankheitsausfälle beeinträchtigten Standesbeamten deutlich mehr als 137 Trauungen durchgeführt.</p>
3.	<p>In den vergangenen fünf Jahren ist es lediglich zu einer Verschiebung der Anteile von der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Standesamt hin zur Gruppe der Standesbeamtinnen und Standesbeamten gekommen. Im Zusammenhang mit der "wachsenden Stadt" werden zukünftig zwei Standesbeamtinnen/ Standesbeamte mehr eingesetzt.</p>	<p>Seit 2012 wurden 1, 5 Stellen von Standesbeamtinnen und Standesbeamten eingespart sowie sechs Stellen von Mitarbeiter/innen (davon 1 x ½ Stelle und 1 x ¾ Stelle).</p> <p>Teilweise müssen Standesbeamte/in nen sowie auch Mitarbeiterinnen</p>	<p>Gesamte Personalzahl (Sachbearbeiter + Standesbeamte) seit 2011 konstant.</p> <p>Aufgrund der „Wachsenden Stadt“ wurde dem Standesamt 2016 eine zusätzliche unbefristete Stelle zugesagt, diese ist auch besetzt</p>	<p>Seit 2011 wurden sechs Stellen eingespart.</p> <p>2011: 15 Standesbeamtinnen / Standesbeamte 15 Mitarbeitende</p> <p>2016: 14 Standesbeamtinnen /</p>	<p>Die Personalsituation des Standesamtes Treptow-Köpenick verhält sich seit den zurückliegenden fünf Jahren konstant. Freigewordene Stellen wurden nachbesetzt.</p>	<p>Die Personalsituation des Standesamtes Steglitz-Zehlendorf ist trotz der Bevölkerungszunahme seit mindestens fünf Jahren unverändert. Zusätzliche Einstellungen sind wirtschaftlich nicht möglich, obwohl der Beratungsaufwand wegen der steigenden Einwohnerzahl im Bezirk wegen komplexerer Sachverhalte und auch wegen der Flüchtlingssituation</p>

		und Mitarbeiter aus anderen Bereichen/Abteilungen zur Unterstützung eingesetzt werden	worden. Zur knappen Personalbesetzung kommt die Problematik der langfristigen Personalausfälle aufgrund Krankheit. Dem gegenüber stehen die steigenden Beurkundungszahlen (in Spandau insbesondere Geburten) und der stetig steigende Beratungsbedarf der Bürger (da der Personenkreis mit ausländischem Hintergrund sehr groß ist und aufgrund aktueller Flüchtlingsproblematik). Weitere zusätzliche Stellen derzeit mangels Möglichkeiten nicht in Planung, wobei dringender Bedarf besteht.	Standesbeamte 10 Mitarbeitende		anwächst.
4.	Zwei Stellen Standesbeamtinnen/Standesbeamte (siehe Punkt 3.) aktuell im Bewerbungsverfahren.	Im Reinickendorfer Standesamt ist derzeit eine Stelle	½ Stelle Mitarbeiter für standesamtliche Aufgaben ist derzeit nicht besetzt.	Alle Stellen sind besetzt. Eine Berentung erfolgt im August	Eine unbesetzte Stelle Standesbeamtin/er wird zzt. im	Im Standesamt Steglitz-Zehlendorf ist eine Stelle ab dem 01.02.2017 besetzbar, das

	<p>Zwei Mitarbeiterstellen wegen Ausscheidens in Rentenbezug aktuell im Ausschreibungsverfahren.</p>	<p>von sechs Stellen unbesetzt. Die Ausschreibung erfolgt derzeit.</p> <p>Besetzungsverfahren dauern im Durchschnitt 6 Monate.</p>	<p>Dauer der Besetzungsverfahren: Mindestens sechs Monate.</p> <p>Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass selbst nach schnell durchgeführten Besetzungsverfahren eine Ständesbeamtin / ein Ständesbeamter u.a. eine mindestens sechsmontatige Ausbildung im Ständesamt genossen haben muss, bis sie / er zum Ständesbeamtin / Ständesbeamten bestellt und somit im vollen Umfang tätig werden kann.</p>	<p>2017. Die Stellenbesetzung ist eingeleitet. Durchschnittlich dauert ein Verfahren sechs Monate.</p>	<p>Auswahlverfahren nachbesetzt. Das Besetzungsverfahren dauert sechs Monate.</p>	<p>Ausschreibungsverfahren läuft bereits.</p> <p>Die Besetzungsverfahren dauern vier bis fünf Monate.</p>
--	--	--	--	--	---	---